

**2025/61 0.06.01 Allgemeines
Richtlinie Besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen, Verabschiedung
und Inkraftsetzung**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die Richtlinie über besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen für die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon wird genehmigt und per 1. November 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die Schulpflege hat ihre Richtlinie an der Sitzung vom 28. Oktober 2025 mit Beschluss Nr. 2025/2026/11 aufgehoben.
3. Die Geschäftsleitung Bildung hat die Richtlinie an der Sitzung vom 29. Oktober 2025 mit Beschluss Nr. 2025/2026/28 genehmigt.
4. Die Abteilung Personal und der Personaldienst der Schule werden beauftragt, die Mitarbeitenden über die neue Richtlinie zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Information der Mitarbeitenden öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Schulpflege
 - Geschäftsleitung
 - Stellvertretende Abteilungsleiterin Personal
 - Personaldienst Schule
 - Leitung Personal Stadtwerke
 - Leitung Pflegezentrum Wildbach
 - Fachfrau Kommunikation
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die geltenden Regelungen zur Vergütung von besonderen Auslagen und zur Gewährung von Lohnnebenleistungen für das Personal der Stadt Wetzikon sind in verschiedenen Dokumenten geregelt, teilweise unklar formuliert und in der Praxis uneinheitlich angewendet worden. Darüber hinaus hat die Schulpflege am 13. November 2018 ein Reglement über die Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon erlassen. Es bestand daher Bedarf nach einer konsolidierten, verständlichen und zeitgemässen Richtlinie, welche sowohl die verwaltungsinterne Handhabung vereinfacht als auch die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sicherstellt.

Richtlinie

Die neue Richtlinie konkretisiert die Bestimmungen der Personalverordnung sowie deren Vollziehungsbestimmungen. Sie regelt zum einen die besonderen Auslagen bei bestimmten Ereignissen wie Eintritt, Abschlüssen, Pensionierungen, Jubiläen, Krankheiten, Todesfällen sowie Anlässen auf Team- oder Gesamtpersonalebene. Zum anderen führt die Richtlinie die Lohnnebenleistungen der Stadt auf,

darunter Geburtstagsfreitage, Vergünstigungen für Freizeitangebote, REKA-Checks oder Vermittlungsprämien. Ziel ist es, die Vergütung von Auslagen im Zusammenhang mit persönlichen Ereignissen oder dienstlichen Anlässen sowie die Gewährung zusätzlicher Leistungen über den Lohn hinaus klar und einheitlich zu regeln.

Für eine einheitliche Regelung hat die Schulpflege mit Beschluss Nr. 2025/2026/11 vom 28. Oktober 2025 ihr Reglement über die Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon vom 13. November 2018 aufgehoben und die Erlasskompetenz Analog der Stadtverwaltung der Geschäftsleitung Bildung übertragen. Die Geschäftsleitung Bildung hat mit Beschluss Nr. 2025/2026/28 vom 29. Oktober 2025 wird eingeladen, die neue Richtlinie ebenfalls zu genehmigen.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung begrüsst die neue Richtlinie. Einerseits schafft sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten. Andererseits gewährleistet sie die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden bei vergleichbaren Situationen, was wesentlich zur Fairness im Umgang beiträgt.

Akten

- Richtlinie über besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen für die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon
- Vernehmlassung Schulleitungen Benefits
- Synopse Besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen